

Kleine Anfrage

Abg. Schurreit (SPD)

Hannover, den 11. 3. 1985

Betr.: Werbung für eine CDU-Parteiveranstaltung in Schulen

Der CDU-Bezirksverband Lüneburg hat am 9. März 1985 seinen diesjährigen Parteitag veranstaltet. Der CDU-Bezirksvorsitzende Klaus-Jürgen Hedrich, MdB, ehemals Abgeordneter des Niedersächsischen Landtages, hatte alle Schulleiter der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien im Bereich seines Bezirksverbandes eingeladen, an dieser Parteiveranstaltung teilzunehmen. Hierbei sollten die Schulleiter in ihren Kollegien und der Schülerschaft für die Veranstaltung werben, die genaue Anzahl der Teilnehmer dem CDU-Bezirksverband melden, evtl. sogar Namenslisten erstellen.

Dieses Vorgehen eines Abgeordneten ist nach Aussage angeschriebener Kollegen ein Novum in der Schulgeschichte nach 1945 in Niedersachsen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es in Niedersachsen seit Kriegsende einen ähnlichen Fall direkter Werbung von Parteivorsitzenden bei Schulleitern und Schülern?
2. Wie vereinbart sich das Vorgehen des Herrn Hedrich, MdB, mit geltenden Erlassen, nach denen politische Parteien nicht direkte Werbung in Schulen treiben dürfen?
3. Wie wird die Landesregierung die Kollegen disziplinarisch oder beamtenrechtlich behandeln, die werbend im Unterricht oder in Konferenzen auf die Teilnahme hinarbeiten?
4. Gedenkt sie, in der Zukunft auch anderen Parteien ähnliche Werbung zu erlauben? Empfiehlt sie z. B. der NPD, die in Lüneburg ihren Landesparteitag durchführen möchte, ein ähnliches Vorgehen?
5. Schließt sie sich der Meinung vieler Schulleiter an, die dieses Vorgehen als politisch stilllos bezeichnen?

Schurreit

(Ausgegeben am 26. 3. 1985)